

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Dr. Helmut Lippelt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/9949 —

Bundesanteil an der Finanzierung von Verkehrsprojekten für die EXPO 2000 in Hannover

Vom 1. Juni bis 31. Oktober 2000 soll in Hannover die EXPO 2000 stattfinden. Die EXPO GmbH erwartet, daß ca. 40 Millionen Besucher das Gelände aufsuchen werden. Dies sind täglich durchschnittlich 270 000 Besucher und damit mehr als doppelt so viele wie an Spitzentagen der CEBIT-Messe. An Spitzentagen der EXPO 2000 rechnet die EXPO GmbH mit bis zu 450 000 Besuchern, weil bisher auf besuchersteuernde Maßnahmen wie differenzierte Preise für Eintrittskarten und strikte Kartenzentierung verzichtet wird.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover wurde u. a. vereinbart, die Stadtbahnlinie D-Süd vom Hauptbahnhof bis zum EXPO-Gelände und die Nord-Süd-S-Bahn Bennemühlen-EXPO inklusive Flughafenanschluß neu zu bauen. Weiterhin werden die notwendigen Fahrzeuge neu beschafft und die vorhandene Infrastruktur wird neuen Standards angepaßt (u. a. Bahnsteiganhebungen).

Zwischen dem Kommunalverband Hannover als dem Aufgabenträger nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz und der EXPO GmbH bestand lange Zeit Uneinigkeit, inwieweit sich die EXPO GmbH an den durch EXPO-Besucher entstehenden Mehrkosten des Betriebs der S-Bahn und der Stadtbahn zu beteiligen habe (Stichwort: Kombiticket). Nach jüngsten Presseinformationen soll nunmehr ein Zuschuß aus öffentlichen Haushalten geleistet werden.

1. Wie hoch sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Kosten, die erforderlich sind, um die Nord-Süd-S-Bahn von Bennemühlen zum EXPO-Bahnhof einschließlich Flughafenanschluß neu zu bauen, die vorhandene Infrastruktur auszubauen oder anzupassen und den notwendigen Fahrzeugpark für die S-Bahn einschließlich notwendiger Wartungs- und Pflegeanlagen bereitzustellen?

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) beziffert die Gesamtkosten der S-Bahn Bennemühlen – Hannover Hbf – Hameln einschließlich

Flughafenanschluß, Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen sowie der Berücksichtigung der behindertengerechten Anpassung von Bahnsteiganlagen auf der Strecke Weetzen – Haste mit 783,4 Mio. DM (Kostenstand 1994).

2. Welchen Beitrag leistet der Bund aus welchen Haushaltstiteln zur Finanzierung der unter Frage 1 genannten Maßnahmen im einzelnen?

Der Bund leistet Finanzierungsbeiträge für den Abschnitt Benne-mühlen – Hannover Hbf mit 75 Mio. DM aus dem Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – entsprechend einem Investitionsvolumen von 125 Mio. DM – sowie mit 125 Mio. DM nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz.

3. Beteiligt sich der Bund finanziell an allen Abschnitten der genannten Maßnahmen?

Nein, auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Welche weiteren Beteiligten leisten welche Finanzierungsbeiträge, die neben der Bundesbeteiligung noch zu leisten sind?

Die Finanzierung ist im Finanzierungsvertrag vom 8. Juni 1995 zwischen DB AG und Land Niedersachsen geregelt.

Die nicht durch Bundeszuschüsse gedeckten Investitionskosten trägt danach das Land Niedersachsen.

5. Hat der Bund seine Mittelzusagen gegenüber älteren Planungen reduziert?

Nein.

6. Wie hoch sind die Kosten, die erforderlich sind, um die Stadtbahnlinie D-Süd vom Hauptbahnhof bis zum EXPO-Gelände neu zu bauen, die vorhandene Infrastruktur auszubauen oder anzupassen und den notwendigen Fahrzeugpark für den EXPO-Betrieb einschließlich notwendiger Wartungs- und Pflegeanlagen bereitzustellen?

Die Bundesregierung fördert mit Mitteln aus dem Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Bauabschnitte I, II, III der Stadtbahnlinie D-Süd Freundallee – Bemerode. Die Investitionen werden mit 246,6 Mio. DM veranschlagt.

EXPO-spezifische Investitionen in Verkehrswege werden entsprechend Artikel 9 Generalvertrag zur Durchführung der Weltausstellung vom 9. Mai 1994 vom Bund nicht finanziert.

7. Welchen Beitrag leistet der Bund aus welchen Haushaltstiteln zur Finanzierung der unter Frage 6 genannten Maßnahmen im einzelnen?

Die Bundesfinanzhilfen gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz betragen 123,7 Mio. DM entsprechend 60 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 206,2 Mio. DM.

8. Beteiligt sich der Bund finanziell an allen Abschnitten der genannten Maßnahmen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Welche weiteren Beteiligten leisten welche Finanzierungsbeiträge, die neben der Bundesbeteiligung noch zu leisten sind?

Finanzierungsbeiträge werden vom Land und vom Baulastträger geleistet. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

10. Hat der Bund seine Mittelzusagen gegenüber älteren Planungen reduziert?

Nein.

11. Wie hoch ist der Anteil des Bundes an öffentlichen Zuschüssen der durch EXPO-Besucher entstehenden Mehrkosten des Betriebs der S-Bahn und der Stadtbahn?

Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr sind die Bundesländer.

Nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhalten sie einen durch Artikel 106a GG gesicherten, für den öffentlichen Personennahverkehr bestimmten Betrag aus der Mineralölsteuer. Damit werden sie vom Bund in die Lage versetzt, Verkehrsleistungen bei den Verkehrsträgern zu bestellen. Niedersachsen erhält z. B. 1998 einen Betrag von 948,99 Mio. DM.

Die Verwendung der Mittel liegt in der Zuständigkeit des Landes, welches sie auch für EXPO-spezifische Belange einsetzen kann.

12. Aus welchen Haushaltstiteln und zu welchem Zeitpunkt sollen diese Zahlungen des Bundes geleistet werden?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Wird allen EXPO-Besuchern nach Informationen der Bundesregierung mit der Eintrittskarte die kostenfreie Fahrt mit dem öffentlichen Personen-Nahverkehr in der Region Hannover ermöglicht?

Der Aufsichtsrat der EXPO 2000 Hannover GmbH hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1997 beschlossen, daß die EXPO-Eintrittskarte die Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Region Hannover einschließt.

14. Für welches Einzugsgebiet wird nach Informationen der Bundesregierung ggf. diese kostenlose Fahrtberechtigung gelten?

Das Kombiticket soll für den GVH (Großraumverkehr Hannover) gelten. Das heißt, es umfaßt einen Radius von ca. 40 km. Eingeschlossen ist der Verkehrsverbund von S-Bahn (DB), ÜSTRA (Bus, Stadtbahn ÖPNV) und B.U.S. (Regionalbus).

15. Welche Formen der Kartenkontingentierung und der Besucherstromsteuerung mit welchen Planzielen werden nach Informationen der Bundesregierung nunmehr vorgesehen?

Die Eintrittskarten werden nach Informationen der Bundesregierung tagesspezifisch im Vorverkauf (über das START-Reservierungssystem der Reisebüros) vertrieben. Bei Abnahme von mindestens drei Tickets kann ein Parkticket für geländenahes Parken erworben werden. Die Eintritts- wie auch die Parkplatzkontingente sind im Vorfeld der EXPO 2000 definiert und vom Mengenvolumen begrenzt. Damit wird den verkehrlichen, wie auch den geländespezifischen Restriktionen Rechnung getragen. Eine aktive Kommunikation über die Medien wird diese Maßnahmen unterstützen.

Die Zufahrt zum Gelände (Individualverkehr) erfolgt gesteuert durch ein Leitsystem auf den Bundesautobahnen (Umkreis von 70 km). Auf dem EXPO-Ring um das Gelände findet dieses Leitsystem seine Fortsetzung zur Anfahrt der reservierten Parkplätze. Die Steuerung erfolgt über die „move“-Zentrale (Verkehrsbeeinflussungsanlage).

Die Entscheidung über P+R-Plätze in der Region ist z. Z. in Vorbereitung. Geplant ist die Anbindung/Bedienung aller P+R-Plätze an den ÖPNV. Auch für die P+R-Parkplätze ist ein Vorverkaufssystem in Untersuchung. Die Ansteuerung dieser Plätze erfolgt ebenfalls über „move“.